



HVBG

HVBG-Info 20/1987 vom 17.09.1987, S. 1570 - 1573, DOK 372.11/017-LSG

UV-Schutz gemäß § 550 Abs. 1 RVO beim Versuch die Wohnung durch ein Fenster mittels Leiter zu erreichen - Urteil des LSG Baden-Württemberg vom 25.09.1986 - L 10 U 807/86

UV-Schutz gemäß § 550 Abs. 1 RVO beim Versuch die Wohnung durch ein Fenster mittels Leiter zu erreichen;
hier: Rechtskräftiges Urteil des LSG Baden-Württemberg vom
25.09.1986 - L 10 U 807/86 -

Der Versicherte, der, weil die Haustür nicht geöffnet werden kann, nach Rückkehr von der Arbeit seine Wohnung über eine an ein Fenster im ersten Stockwerk seines Wohnhauses angelegte Leiter zu erreichen versucht, steht dabei unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung.

Fundstelle: Breithaupt 1987, S. 641-646